

3003 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1985)

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 686 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Im Art. II Z. 4 ist im § 71 Abs. 5 Z. 2 der Ausdruck "110 Tagen" durch "120 Tagen" zu ersetzen.
2. Im Art. II Z. 7 ist im § 77 Abs. 5 letzter Satz vor dem Ausdruck "Abs. 2" das Wort "Die" einzufügen.
3. In der Anlage zu Art. III ist im zweiten Klammerausdruck des Einleitungssatzes der Z. 3 das Wort "vom" durch "von" zu ersetzen.
4. In der Anlage zu Art. III ist in Z. 5.2 der Ausdruck "(Abs. 1 Z. 4)" durch "(Art. III Abs. 1 Z. 4 der Marktordnungsgesetz-Novelle 1985)" zu ersetzen.
5. In der Anlage zu Art. III ist im letzten Satz der Z. 8 der Ausdruck "gemäß Abs. 1 Z. 1 durch "gemäß Art. III Abs. 1 Z. 1 der Marktordnungsgesetz-Novelle 1985" zu ersetzen, und nach den Zitierungen des § 16 und des § 75 ist jeweils der Ausdruck "MOG" einzuzufügen.
6. In der Anlage zu Art. III der Z. 10 ist der Ausdruck "und allfälligen Abgaben von Milch" durch "und allfälligen Abgabe von Milch" zu ersetzen, und zwischen den Worten "vorzulegen" sowie "und es ist" ist ein Beistrich zu setzen.